



Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Arnswaldtstr. 28, 30159 Hannover
Tel. 0511-30285-0, Fax 0511-30285-830
Internet: <http://www.nsgb.de>
E-Mail: nsgb@nsgb.de

Ratsbrief

NSGB-Intern Nr. **03/2011**

27.06.2011

Nachrichten für Bürgermeister/innen und Fraktionsvorsitzende aus dem Bereich des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB)

Der Spruch am Anfang: Wer die erste Geige spielen will, ist im Posaunenchor am falschen Platz.

Gemeindefinanzkommission

Die Gemeindefinanzkommission hat ihre Arbeit mit einem für die Kommunen guten Ergebnis beendet. Die Gewerbesteuer bleibt unverändert erhalten und der Bund übernimmt schrittweise die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese Entlastung ist entgegen früherer Forderungen des Bundes nicht mit Änderungen auf der kommunalen Einnahmenseite verbunden. Der Aufwand für die Grundsicherung hat sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt und wird weiter überproportional steigen. Die direkten Entlastungswirkungen treten unmittelbar bei den Kreisen ein. Der NSGB hat eine angemessene Beteiligung der Städte und Gemeinden über eine Senkung der Kreisumlagehebesätze eingefordert. (26/VI/1-Rb03/11-039)

Verbandsklage

Das Klagerecht von Umwelt- und Naturschutzverbänden ist durch den Europäischen Gerichtshof erweitert worden. Diese Verbände sind ab sofort auch dann klageberechtigt, wenn die Umweltvorschriften dem Schutz der Allgemeinheit dienen. Damit wurden vom EuGH die Begrenzungen in § 2 des deutschen Umweltrechtsbehelfsgesetzes verworfen, die eine subjektive Betroffenheit als Klagevoraussetzung vorsieht. Die neue Rechtslage dürfte für eine Vielzahl in Planung befindlicher industrieller Neubauten von Bedeutung sein, z.B. im Energiebereich, landwirtschaftlichen Großbauten und raumbedeutsamen Infrastrukturen. (26/III/1-Rb03/11-040)

Elektromobilität und Kommunen

Es sind Sonderrechte für Elektroautos im Straßenverkehr geplant, deren Umsetzung letztlich bei den Kommunen liegen. Das Regierungsprogramm Elektromobilität sieht u.a. folgende straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen vor: Sonderparkplätze für Elektrofahrzeuge (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 StVG) mit einheitlicher Beschilderung; Aufhebung/Lockerung von zeitlichen Zufahrtsbegrenzungen und Zufahrtsverboten für Elektrofahrzeuge im Lade- und Lieferverkehr; Freigabe von Busspuren für Elektrofahrzeuge; Erprobung von Sonderfahrspuren für Elektrofahrzeuge in Modellregionen. (26/III/2-Rb03/11-041)

Höchstspannungsnetze und Kommunen

Der Ausbau von Höchstspannungstrassen soll beschleunigt werden. Bis 2020 müssen nach der Dena-Netzstudie II 3 600 Kilometer neu gebaut werden. Ein dem

Bundestag vorliegendes Beschleunigungsgesetz sieht u.a. vor (BT Drs. 17/6073), dass beim Neubau von Höchstspannungsleitungen die Planfeststellung der Trassenkorridore durch die Bundesnetzagentur erfolgt. Neue Leitungen der Spannungsebene bis 110 KV sollen in der Regel als Erdkabel verlegt werden. Städte und Gemeinden, die von neuen Höchstspannungsfreileitungen betroffen sind, sollen eine Ausgleichszahlung von 40 000 Euro pro Kilometer Leitung erhalten (siehe dazu nachfolgenden Beitrag). (26/III/3-Rb03/11-042)

Netzausbau – Ausgleichszahlungen

Die in dem Netzausbau-Beschleunigungsgesetz vorgesehenen Ausgleichszahlungen finden bei den Kommunen wenig Resonanz (siehe vorstehenden Beitrag). Der NSGB meldet nicht nur Zweifel an, dass Ausgleichszahlungen an Gemeinden die Akzeptanz der betroffenen Grundeigentümer erhöhen. Vor allem könnten Ausgleichszahlungen die Kommunen dem Verdacht aussetzen, dass sie sich bei ihrer Beteiligung an der Bundesfachplanung von fiskalischen Erwägungen leiten lassen. Nach Auffassung des NSGB ließe sich eine Akzeptanzsteigerung und Beschleunigung durch mehr Erdverkabelung erreichen. Denn mehr Erdverkabelung führe zu weniger Einsprüchen und damit kürzeren Verfahrenszeiten. Die sich daraus ergebenden Einsparungen würden die Mehrkosten der Erdverkabelung ausgleichen. (26/III/4-Rb03/11-043)

Großräumiger Stromausfall

Ein zweiwöchiger Stromausfall würde zu einem „Kollaps der gesamten Gesellschaft“ führen. Das zeigt eine Untersuchung des Büros für Technikfolgenabschätzung des Bundestags (BT Drs. 17/5672). In der Studie werden die Folgen eines Netzzusammenbruchs beschrieben, z.B. Ausfälle der Notstromaggregate, der Tankstellen, der Signalanlagen, der Toilettenspülung und der Abwasserkanäle, der Lebensmittelversorgung und der Geldautomaten. Eingerichtete Anlaufstellen wie Bürgermeisterämter, Feuerwehrhäuser oder Gemeindehallen können sich – wie Erfahrungen zeigen – zu Knotenpunkten der Informationsverteilung entwickeln. (26/III/5-Rb03/11-044)

Dorferneuerungsmittel

Der NSGB hat vor einer Kürzung der Dorferneuerungsmittel nachdrücklich gewarnt. Denn diese Mittel sind für die Kommunen im ländlichen Raum oft die einzige Möglichkeit, eine Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse zu erreichen. Sollte der Bund kürzen, müsse der Ausfall ggf. durch vermehrten Einsatz des Landes aufgefangen werden. Darüber hinaus bestehe der Verdacht, die Kürzung der Dorferneuerungsmittel könnte in einem Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket stehen. Das hieße dann, dass versprochenes Geld den kreisangehörigen Kommunen an anderer Stelle wieder genommen würde. (26/II/1-Rb03/11-045)

Wassereffizienz - Gebäude

Die Wassereffizienz in Gebäuden ist Gegenstand einer EU-Initiative. Grundlage ist eine Studie, in der u.a. wassersparende Geräte, wassereffiziente Bauweisen sowie die Messung der Wassereffizienz von Gebäuden thematisiert werden. Ein Schwerpunkt ist auch die Reduzierung von undichten Wasserverteilungsnetzen. So sollen in den Bewirtschaftungsplänen der Einzugsgebiete verbindliche Maßnahmen zur Instandsetzung von Wassernetzen festgeschrieben werden. Der BDEW hat darauf hingewiesen, dass eine EU-Strategie zum Wassersparen nationale Unterschiede beachten muss. In Deutschland ist der Wasserverbrauch seit 1990 um 24 % zurückgegangen. Das hat u.a. wegen der dadurch bedingten geringeren Fließgeschwindigkeit in den Abwassernetzen schon in bestimmten Stadtquartieren zu „stinkenden Kanälen“ geführt. In diesen Fällen müssen daher schon heute Abwasserleitungen kostenaufwendig gespült werden. Ein weiteres Wassersparen würde daher zumindest in Deutschland bestehende Probleme verstärken. (26/III/6-Rb03/11-046)

Wohngebäude - energetische Sanierung

Die energetische Sanierung von Wohngebäuden, die vor 1995 errichtet worden sind, wird verstärkt gefördert (BT Drs. 17/6074). Das soll bei vermieteten Gebäuden über Abschreibungen und bei selbstgenutzten Gebäuden über steuerliche Sonderausgaben erfolgen. Die dadurch bedingten jährlichen Steuermindereinnahmen von 150 Mio. Euro in 2013 (Bund 63, Länder 57, Gemeinden 30) werden sich bis 2016 auf 600 Mio. Euro (Bund 255, Länder 231, Gemeinden 114) erhöhen. Das entsprechende Gesetz soll am 1. Januar 2012 in Kraft treten. (26/III/7-Rb03/11-047)

Klimaschutz im Bau- und Planungsrecht

Zur Förderung einer klimagerechten Entwicklung in den Kommunen wird das BauGB novelliert. Vorgesehen sind u.a. folgende Regelungen (BT Drs. 17/6076): eine Klimaschutzklausel im BauGB; Erweiterung der Festsetzungsmöglichkeiten zum Einsatz und zur Nutzung erneuerbarer Energien und aus Kraft-Wärme-Kopplung; Sondervorschriften zur Erweiterung bestehender Windenergie- und Photovoltaikanlagen. Eine Regelung im BauGB soll klarstellen, dass die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages sein kann. Durch einen neuen § 248 BauGB sollen in Fällen der nachträglichen Wärmedämmung geringfügige Überschreitungen des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig werden. (26/III/8-Rb03/11-048)

Luftverschmutzung

Es gibt jetzt ein digitales Kartenwerk der örtlichen Luftverschmutzungen. Damit ist EU-weit ablesbar, wo bestimmte Schadstoffe wie Stickoxide und Feinstaub freigesetzt werden. Das Kartenwerk kann unter <http://prtr.ec.europa.eu/DiffuseSourcesAir.aspx> heruntergeladen werden. (26/III/9-Rb03/11-049)

Städtebauförderung - Mittelkürzung

2012 soll es keine weiteren Kürzungen der Bundesmittel für die Städtebauförderung geben. Das hat der Staatssekretär im Bundesbauministerium, Andreas Scheuer, in einem Gespräch mit dem Städte- und Gemeindebund erklärt. Nach der drastischen Kürzung der Städtebaufördermittel für 2011 auf nur noch 455 Mio. war für 2012 eine weitere Kürzung angekündigt worden. Das soll nun nicht erfolgen. Die Initiativen des Städte- und Gemeindebundes waren insoweit teilweise erfolgreich. Notwendig ist eigentlich eine Aufstockung der Bundesförderung auf mindestens 600 Mio. Euro jährlich. (26/II/2-Rb03/11-050)

Raumordnung - Experimentierklausel

Die regionalen Raumordnungsprogramme sollten in bestimmten Regelungsbereichen durch Flächennutzungspläne ersetzt werden können. Das hat der NSGB angeregt. Eine entsprechende Experimentierklausel könnte die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen und zwar im Rahmen des vorliegenden Entwurfes eines Gesetzes zur Neuordnung des Nds. Raumordnungsgesetzes. Danach könnten in bestimmten Landkreisen einige Regelungen der regionalen Raumordnung durch die Träger der Flächennutzungsplanung übernommen werden. Das regionale Raumordnungsprogramm würde sich dann auf diejenigen Punkte beschränken, die aus Sicht aller Städte und Gemeinden auf Kreisebene getroffen werden müssen. Das wäre auch ein wirksamer Beitrag zu einem Abbau von unnötigen Verwaltungsvorschriften. (26/II/3-Rb03/11-051)

Gemeindeverkehrsfinanzierung

Ein Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz könnte die Mittel für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV langfristig sichern. Das haben die kommunalen Spitzenverbände unter Hinweis auf eine entsprechende Regelung in Rheinland-Pfalz vorgeschlagen. Da die bisherige Gemeindeverkehrsfinanzierung nach

dem Entflechtungsgesetz nur noch bis Ende 2013 gesichert ist und aus dem Bundesfinanzministerium Kürzungsabsichten verlauten, war dieser Vorschlag Wirtschaftsminister Bode unterbreitet worden. Denn ein solches Gesetz würde auch den Bestrebungen des Bundes, zu einer Mittelkürzung zu kommen, entgegengehalten werden können. Wirtschaftsminister Bode hat es leider abgelehnt, mit einem derartigen Landesgesetz die bisherige Verwendung der Mittel dauerhaft festzuschreiben und damit ein deutliches Signal seiner Verantwortung zu geben. Der Kampf um den Erhalt der Bundesfördermittel wird dadurch erschwert. (26/II/4-Rb03/11-052)

EU-Sportförderung

Auch 2011 werden von der EU Maßnahmen im Sportbereich gefördert. Antragsberechtigt sind öffentliche Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen. Gefördert werden Netzwerke und Good Practice in den Bereichen (1.) Prävention und Bekämpfung von Gewalt und Intoleranz im Sport und (2.) Förderung innovativer Ansätze, um die Organisation des Sports in Europa zu stärken. Der Zuschuss beträgt max. 80 % der gesamten Projektkosten. Antragsfrist ist der 29. Juli 2011. Einzelheiten unter http://ec.europa.eu/sport/preparatory_actions/doc1009_de.htm (26/VI/2-Rb03/11-053)

EU und Führerschein

Die EU wird keine Befristung von Führerscheinen mit verpflichtenden Tests für ältere Autofahrer vorschreiben. Das hat die EU-Kommission in einer klarstellenden Pressemitteilung ausdrücklich betont. Anlass war ein Zeitungsbericht, in dem behauptet worden war, dass entsprechende Vorschriften vorbereitet würden. **Ein im Ausland erworbener Führerschein muss in Deutschland nicht anerkannt werden.** Das hat der Europäische Gerichtshof entschieden. In dem der Entscheidung zugrunde liegenden Fall hatten die deutschen Behörden die Anerkennung eines in Tschechien von einer Deutschen (erstmals) erworbenen Führerscheins verweigert. (26/II/5-Rb03/11-054)

Fahrradfreundliche Arbeitgeber

Gesucht werden die fahrradfreundlichsten Arbeitgeber Deutschlands. Der bereits zum zweiten Mal ausgeschriebene Wettbewerb richtet sich insbesondere an Unternehmen und Behörden mit mindestens zehn Mitarbeitern. Bewerbungsschluss: 31. August. Weitere Einzelheiten unter <http://www.fahrrad-fit.de/default.asp?Menue=350> (26/II/6-Rb03/11-055)

Die letzte Meldung: Satzungs-Überwachungsstelle-Brüssel

Wird in Brüssel bald eine Überwachungsstelle für kommunale Satzungen ihre Arbeit aufnehmen? Müssen dann alle Satzungen und deren Änderung nach Brüssel gemeldet werden, damit dort geprüft wird, ob Gewerbetreibende unter Verstoß gegen EU-Regeln durch Ortsrecht benachteiligt werden? Selbstverständlich beachten die Kommunen bereits heute auch in ihren Satzungen die Vorgaben der EU. Aber Brüssel will alle Satzungen der 12 000 deutschen Kommunen selbst überprüfen. Notifizierung nennen Fachleute das Verfahren, das allen Kommunen in der EU droht, wenn der Protest gegen diese **Bürokratiemonster** erfolglos bleibt. Nachdem der Bund und die Länder bereits abgewinkt haben, hat der Städte- und Gemeindebund die von Dr. Stoiber geleitete „Expertengruppe Bürokratieabbau“ um Hilfe gebeten. Und da zeichnet sich ein erster Hoffnungsschimmer ab. Denn die EU-Kommission muss nun Wege und Mittel prüfen, "die Notifizierungspflichten zu vereinfachen". Und so bleibt zu hoffen, dass den Kommunen eine "Satzungs-Überwachungsstelle-Brüssel" erspart bleibt. (26/VI/1-Rb03/11-056)